

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 31.07.2018, im Dorfhalle, Taarepswoi 17c.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 20:35 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen	Bürgermeister
Herr Björn Flor	
Herr Andreas Johannsen	
Herr Hauke Junge	1. stellv. Bürgermeister
Herr Volker Martens	
Herr Brar Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Herr Ole Sieck	
Herr Hans Uwe Thomsen	

von der Verwaltung
Frau Katharina Strödel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Torben Jacobs

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier:
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Borg/000096/1
- 9 . 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier:
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Borg/000097/1
- 10 . Beteiligung der Nachbar-/Inselgemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 29 "Hafenquartier Westkaje" der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich der Stadt Wyk auf Föhr
- 11 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichts für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Borg/000106

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie Frau Katharina Strödel von der Amtsverwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bgm. Nielsen stellt zwei Anträge zur Tagesordnung.

Zum einen soll als TOP 10 die Beteiligung der Nachbar-/Inselgemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Wyk auf Föhr ergänzt werden, zum anderen als TOP 11 die Vorlage 106 „Wahl von Schöffen des Amtsgerichts“.

Die Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig dafür aus, die Anträge zur Tagesordnung zuzulassen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift liegt nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Wortbeiträge

6. Bericht des Bürgermeisters

Keine Wortbeiträge

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Wortbeiträge

**8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Borg/000096/1**

Bgm. Nielsen übergibt das Wort an Frau Strödel. Frau Strödel berichtet anhand der Vorlage. Dabei führt Sie aus, dass eine Abstimmung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung erst mit Abwägung der Stellungnahmen der regulären Beteiligung zum Satzungsbeschluss notwendig sei. Eine entsprechende Formulierung sei in Vorlage unter Punkt 1 der Beschlussempfehlung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Borgsum hat am 27.02.2018 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) beschlossen.

Verkürzte Darstellung des Vorhabens:

Die Hofstelle der Familie Martens, Aussiedlungshof Martens in Borgsum, Feld 2, wird durch unterschiedliche Nutzung geprägt. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde in seiner Hauptfunktion vor 3 Jahren aufgegeben, jedoch stehen einzelne Gebäude noch unter landwirtschaftlicher Nutzung, hierzu gehört insbesondere eine Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge.

Ziel ist es auf der zur Verfügung stehenden freien Hoffläche eine Adventure-Golfanlage zu errichten, um zu dem bestehenden Maislabyrinth ein ergänzendes Freizeitangebot zu etablieren und weiterhin den Fortbestand zu sichern. In einem zweiten Bauabschnitt soll ein Servicegebäude entstehen, um den Gästen der Anlagen die Möglichkeit zu bieten sich länger vor Ort aufzuhalten und eine angemessene Bewirtung zu ermöglichen.

Hierfür sollen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten festgesetzt und planungsrechtliche Voraussetzungen für die baulichen Erweiterungen geschaffen werden. Dabei werden weitere Gebäudeteile der Hofstelle nicht überplant, da diese zum Teil in landwirtschaftlicher Nutzung stehen und die verbleibende Hofstelle, laut Aussage des Kreises Nordfriesland, zunächst über § 35 BauGB umgewandelt werden kann, wenn dies in der Zukunft notwendig ist.

zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Im Vorfeld wurden bislang eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange von Trägern öffentlicher Belange sachgerecht zu berücksichtigen. Der Entwurf wurde entsprechend überarbeitet.

Die Eingaben und Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

werden nach Abschluss der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung behandelt.

zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch die Berücksichtigung einiger Stellungnahmen sind Änderungen am Planentwurf im Umweltbericht erforderlich. Aufgrund der erforderlichen Änderungen wurde der Planentwurf und der Umweltbericht für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet.

Die textlichen Änderungen und Ergänzungen sind in den Anlagen blau hervorgehoben.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

1. Die im Rahmen der Beteiligung (gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen werden nach Abschluss der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung behandelt.

Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss

2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) sowie der Begründung dazu und der Vorhaben- und Erschließungsplan werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1), die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Inselgemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter 9;

davon anwesend: 8.; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: Borg/000097/1

Bgm. Nielsen übergibt das Wort an Frau Strödel. Frau Strödel erläutert anhand der Vorlage. Sie weist darauf hin, dass der Umweltbericht hier noch durch eine berichtigte Version ersetzt werden müsse, wie es parallel beim Bebauungsplan schon erfolgt sei.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Borgsum hat am 27.02.2018 die Aufstellung des 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum durchgeführt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung eines örtlichen bedeutsamen Freizeitangebotes im Geltungsbereich.

Die Ausweisung erfolgt als Sonderbaufläche, als Grünfläche (mit den Ergänzungen Spielplatz bzw. Golfanlage) sowie als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.

zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Im Vorfeld wurden bislang eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange von Trägern öffentlicher Belange sachgerecht zu berücksichtigen. Der Entwurf wurde entsprechend überarbeitet.

Die Eingaben und Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

werden nach Abschluss der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung behandelt.

zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch die Berücksichtigung einiger Stellungnahmen sind Änderungen am Planentwurf im Umweltbericht erforderlich. Aufgrund der erforderlichen Änderungen wurde der Planentwurf und der Umweltbericht für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet.

Die textlichen Änderungen und Ergänzungen sind in den Anlagen blau hervorgehoben.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

5. Die im Rahmen der Beteiligung (gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen werden nach Abschluss der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung behandelt.

Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss

6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) sowie der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Ziffer 2 wird mit folgenden Änderungen gebilligt: Das Planungsbüro solle den Umweltbericht durch eine berichtigte Version ersetzen, wie es parallel beim Bebauungsplan erfolgt sei.

7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1), die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
8. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Inselgemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter 9;

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Frau Strödel für ihre Ausführungen.

10. Beteiligung der Nachbar-/Inselgemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB hier: Bebauungsplan Nr. 29 "Hafenquartier Westkaje" der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich der Stadt Wyk auf Föhr

Bgm. Nielsen gibt die Unterlagen zur Kenntnis. Seitens der Gemeindevertreter werden einvernehmlich keine Anregungen oder Bedenken zum B-Plan Nr. 29 „Hafenquartier Westkaje“ geäußert.

11. Wahl von Schöffen des Amtsgerichts für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Vorlage: Borg/000106

Bgm. Nielsen erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Borgsum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamt der Gemeinde Borgsum wird Herr Martin Kreetz (jun.), Taarepswoi 30, Borgsum. Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vor-

schlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit acht ja-Stimmen

Beschluss:

Der Aufnahme von Herrn Martin Kreetz (jun.) Taarepswoi 30, Borgsum in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Katharina Strödel